

## Niederschrift Nr. 14

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. April 2018, 20:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Harmuthsachsen, Im Rimbach 10.**

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Peter Wennemuth (ab 20:20 Uhr), Werner Lambach, Siegfried Brandl, Alexander Rösing, Elke Triller, Josip Kolar, Alexander Frank, Niklas Gries, Peter Kniese, Katrin Leimbach, Elvira Bornmann-Edeler, Holger Schiller, Hans-Peter Möller, Tobias Marth, Irma Böhm, Torsten Hatt und Ute Pobering.

Es fehlten die Stadtverordneten Mike Wagner, Britta Müller und Christoph Dippel

3. Bürgermeister Reiner Adam, Erster Stadtrat Frank Koch und die Stadträte Dietrich Müller und Christian Aue (ab 20:43 Uhr).

Es fehlten die Stadträte Heinz- Otto Brandau, Hubert Aha und Thomas Leutebrand

4. Gäste: 4

5. Carina Eggert als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 06. April 2018 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 12. Und 19. April 2018 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und am 12. April 2018 in der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten aber getrennt zu beschließen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

## Tagesordnung:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2011
  1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
  2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
  3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2011 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO
  
2. Jahresabschluss zum 31.12.2012
  1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
  2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
  3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2012 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO
  
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 der Stadt Waldkappel  
⇒ Finanzstatusbericht 2018
  
4. HESSENKASSE – Entschuldungsprogramm des Landes Hessen für Kassenkredite  
⇒ Beschluss der Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE
  
5. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 bei der Investition I1130.11 (Wasserversorgung Waldkappel-West, Tiefbrunnen Burghofen)
  
6. Kenntnissgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe  
⇒ im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen)

7. Beratung und Beschlussfassung über die „Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 01.05.1994“
8. Anfragen
9. Magistratsbericht

### **Tagesordnung:**

#### **1. Jahresabschluss zum 31.12.2011**

**1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO**

**2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 gemäß § 114 Abs. 1 HGO**

**3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2011 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO**

#### **Beschluss: einstimmig**

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 wird gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2011 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

3.1. den Jahresfehlbetrag 2011 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.328.481,26 Euro auf die Rechnung 2012 vorzutragen,

3.2. den Jahresfehlbetrag 2011 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 38.451,23 Euro auf die Rechnung 2012 vorzutragen.

## **2. Jahresabschluss zum 31.12.2012**

### **1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO**

### **2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 gemäß § 114 Abs. 1 HGO**

### **3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2012 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO**

#### **Beschluss: einstimmig**

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 wird gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2012 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

3.1. den Jahresfehlbetrag 2012 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.033.068,31 Euro auf die Rechnung 2013 vorzutragen,

3.2. den Jahresfehlbetrag 2012 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.036,60Euro auf die Rechnung 2013 vorzutragen.

## **3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 der Stadt Waldkappel**

### **⇒ Finanzstatusbericht 2018**

#### **Beschluss: einstimmig**

Der vorgelegte Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2018 wird als weitere Anlage zu der bereits beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 der Stadt Waldkappel beschlossen.

4. **HESSENKASSE – Entschuldungsprogramm des Landes Hessen für Kassenkredite**

**⇒ Beschluss der Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE**

**Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

a) die Stadt Waldkappel das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes annimmt.

b) die Stadt Waldkappel sich verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

c) die Stadt Waldkappel sich des Weiteren verpflichtet, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 € je Einwohner an des Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

d) die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbei zu führen.

e) die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat des Weiteren beauftragt, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WiBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

f) die Beschlussfassung vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes (HessenkasseG) erfolgt.

5. **Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe;**  
**⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 bei der Investition I1130.11**  
**(Wasserversorgung Waldkappel-West, Tiefbrunnen Burghofen)**

**Beschluss:** 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung) Investitionsnummer I1130.11 in Höhe von 120.000 € für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung zwischen dem Tiefbrunnen und dem Druckminderer Burghofen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die erforderliche Deckung dieser Mehrausgabe in Höhe von 120.000 € erfolgt im Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung) durch die Investitionsnummern I1130.02 i. H. v. 40.000 €, I1130.18 i. H. v. 65.000 € und I1110.12 i. H. v. 15.000 €.

6. **Kenntnisgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe;**  
**⇒ im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Produktbereich 10 (Bauen**  
**und Wohnen)**

**Beschluss:** kein Beschluss, zur Kenntnis

Von der überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Produktbereich 10 in Höhe von 6.400,00 Euro wird Kenntnis genommen.

7. **Beratung und Beschlussfassung über die „Badegebührenordnung zur Sat-**  
**zung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeord-**  
**nung) vom 01.05.1994“**

**Beschluss:** einstimmig

Die „Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 01.05.1994“ wird in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs beschlossen.

8. **Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

9. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

### Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 15. Februar 2018 bis 19. April 2018 folgende Aufträge vergeben. Für

1. den Auftrag für Zeitvertragsarbeiten für die Erneuerung und Reparatur von Wasserleitungshausanschlüssen im Bereich der Stadt Waldkappel einschließlich aller Stadtteile für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2020.
2. den Auftrag zur Erneuerung der Falleitung zwischen dem Tiefbrunnen und dem Druckminderer Burghofen  
- vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch die Kommunalaufsicht sowie der Zustimmung des Bieters zur Verlängerung der Bindefrist – zwischenzeitlich erfolgt – zum Angebotspreis in Höhe von 241.288,76 € (Netto)
3. den Auftrag zur Kanalsanierung im Inlinerverfahren in der gesamten Ortslage im Stadtteil Eltmannsee und der Straße „Sachsenring“ im Stadtteil Burghofen zum Angebotspreis in Höhe von 116.527,12 € (Brutto)
4. den Auftrag für die Lieferung einer Industriespülmaschine für das BGH Waldkappel zum Angebotspreis in Höhe von 2.742,90 €

### Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Wie Sie wahrscheinlich der Werra-Rundschau und dem Marktspiegel entnommen haben, sucht die Stadt Waldkappel wieder einen Mitarbeiter/in für das Bauamt. Matthias Wittich verlässt uns leider in Richtung Großalmerode, wo er die Büroleitung der dortigen Stadtverwaltung übernehmen wird. Wir bedauern seinen Weggang und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Um bei den „schlechten“ Nachrichten, zumindest was die Stadt Waldkappel betrifft, zu bleiben, muss ich Ihnen mitteilen, dass Frau Viola Becker, unsere Jugendpflegerin der AWO zum Ende des Monats gekündigt hat, da sie ab 1. Mai eine Referendariatsstelle erhalten hat und an einer Schule beginnen wird. Bezüglich eines/r Nachfolgers/in sind wir wieder in Gesprächen mit der Geschäftsleitung der AWO.

Für die einen eine schlechte und für die anderen eine gute Nachricht, die Planungen zum Windpark Stölzinger Höhe sind eingestellt worden, da dieser nicht genehmigungsfähig war. Das Genehmigungsverfahren war ausgesetzt worden, da neue, weiterführende Untersuchungen in Bezug auf die Avifauna durchgeführt werden mussten. Dies ist ihnen aber auch schon aus Zeitungsberichten bekannt.

Der Magistrat hat des Weiteren die Prolongation eines Darlehens in Höhe von 952.133,60 Euro zu einem Festzinssatz von 1,545 % bis zum 30.03.2038 (Gesamttilgung des Darlehens) beschlossen.

Sturm „Friederike“ hat leider auch unseren P 17 nicht verschont. Neben bereits umgestürzten Bäumen auf dem Weg direkt hängen aber auch noch andere Bäume über den Wegen in Bäumen fest, sodass der Weg noch gesperrt ist. Hessen Forst muss hier erst noch einige Aufräumarbeiten durchführen. Diese können leider nicht überall gleichzeitig erfolgen. Vielleicht können mit Hilfe des „Geo-Naturpark Frau-Holle-Land“ einige Stellen durch Neuauszeichnung umlaufen werden, damit eine Eröffnung möglich wird.

Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, auch dieses Jahr an den sogenannten „Brückentage“, die da sind,

Montag, den 30. April 2018,

Freitag, den 11. Mai 2018,

Freitag, den 01. Juni 2018,

Donnerstag, den 27. Dezember und Freitag, den 28. Dezember 2018

die Verwaltung und den Bauhof zu schließen.

Ein großes Dankeschön möchte ich heute an Frau Ellen Brill richten, welche es sich trotz der Probleme im letzten Jahr nicht hat nehmen lassen, auch dieses Jahr wieder die Blumenrabatte im Bereich der „Langen Gasse“ und „Kirchgasse“ sehr liebevoll herzustellen. Ich glaube viele andere hätten nach dem letztjährigen Fernsehbericht und der immer noch vorhandenen Ignoranz einiger Hundebesitzer keine Hand mehr bewegt und auch kein privates Geld investiert um diesen Bereich zu verschönern. Frau Brill recht herzlichen Dank.

Zum SWIM – Programm gibt es nach wie vor keine Informationen.

Der Verkauf der Saisonkarten für die diesjährige Freibadsaison findet am 5. Mai 2018 wieder im Rewe oder auf dem dortigen Parkplatz statt. Die Wetterlage wird den Ort bestimmen. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an den Inhaber Michael Schmidt, der jedes Jahr die Aktion unterstützt. Vielen Dank aber auch an all die anderen Spender und Helfer.

Auf die Themen Änderung der Grundsteuer und der Forderung für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge möchte ich hier nicht weiter eingehen, da dies den Rahmen sprengen würde. Eines ist aber bei beiden Themen gleich, wenn sie abgeschafft oder geändert werden, muss man gleichzeitig auch neue alternative Finanzmittel zur Verfügung stellen, ohne die es nun mal nicht geht. Wichtig ist vor allem bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, dass die neue Regelung für alle Kommunen einheitlich und verbindlich sind, sonst triffen „Arme“ und „Reiche“ Kommunen noch weiter aus einander, als das heute schon der Fall ist. Das wäre das Schlimmste was passieren könnte.

Meinen Magistratsbericht möchte ich heute im Hinblick auf die soeben genannten Themen Grundsteueränderung und Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, welche von ganz entscheidender Bedeutung für die Zukunft von Kommunen, gerade Kommunen wie wir sind, mit einem Zitat von



*Antoine de Saint-Exupery, (geboren am 29. Juni 1900 in Lyon und verstorben am 31. Juli 1944 bei Marseille, ein Schriftsteller und Pilot) beenden, welches wie folgt lautet:*

**„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,  
sondern möglich machen“**

Egal wie und was geändert werden sollte, es muss aber für alle Kommunen weiter möglich sein, nicht nur die gestellten Aufgaben zu erledigen, sondern dass diese auch für jede finanzierbar und möglich sind. Vor allem für die Bürger die dort leben.

Ihnen und Ihren Familien ein schönes sonniges Wochenende. Genießen Sie die Wärme und die Sonne, denn am Montag soll es schon wieder anders werden.

Ende der Sitzung: 21:27 Uhr

Az.: 001-10 Mü/Eg

gez. CARINA EGGERT

Schrifführer/in

gez. CORINNA MÜLLER

Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 20. April 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 03. Mai 2018

Az.: 001-10 Mü/Eg

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)